

72016-014 Ilm, Weimar, Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Sägemühle

Im Rahmen der Zustandsbewertung zur Umsetzung der EG-WRRL wurde festgestellt, dass der erforderliche Zielzustand im Oberflächenwasserkörper **Mittlere Ilm** nicht gegeben ist. Insbesondere für Fische und Makrozoobenthos stellen die vorhandenen **Querbauwerke** teils unüberwindbare **Hindernisse** dar, die die Lebensräume erheblich zerschneiden und eine natürliche **Entwicklung von Artenvielfalt** verhindern. Ziel der vorliegenden Planung ist laut **EG-WRRL** die Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Gewässers Ilm am Querbauwerk IL 22 „Wehr Sägemühle“ in Weimar auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

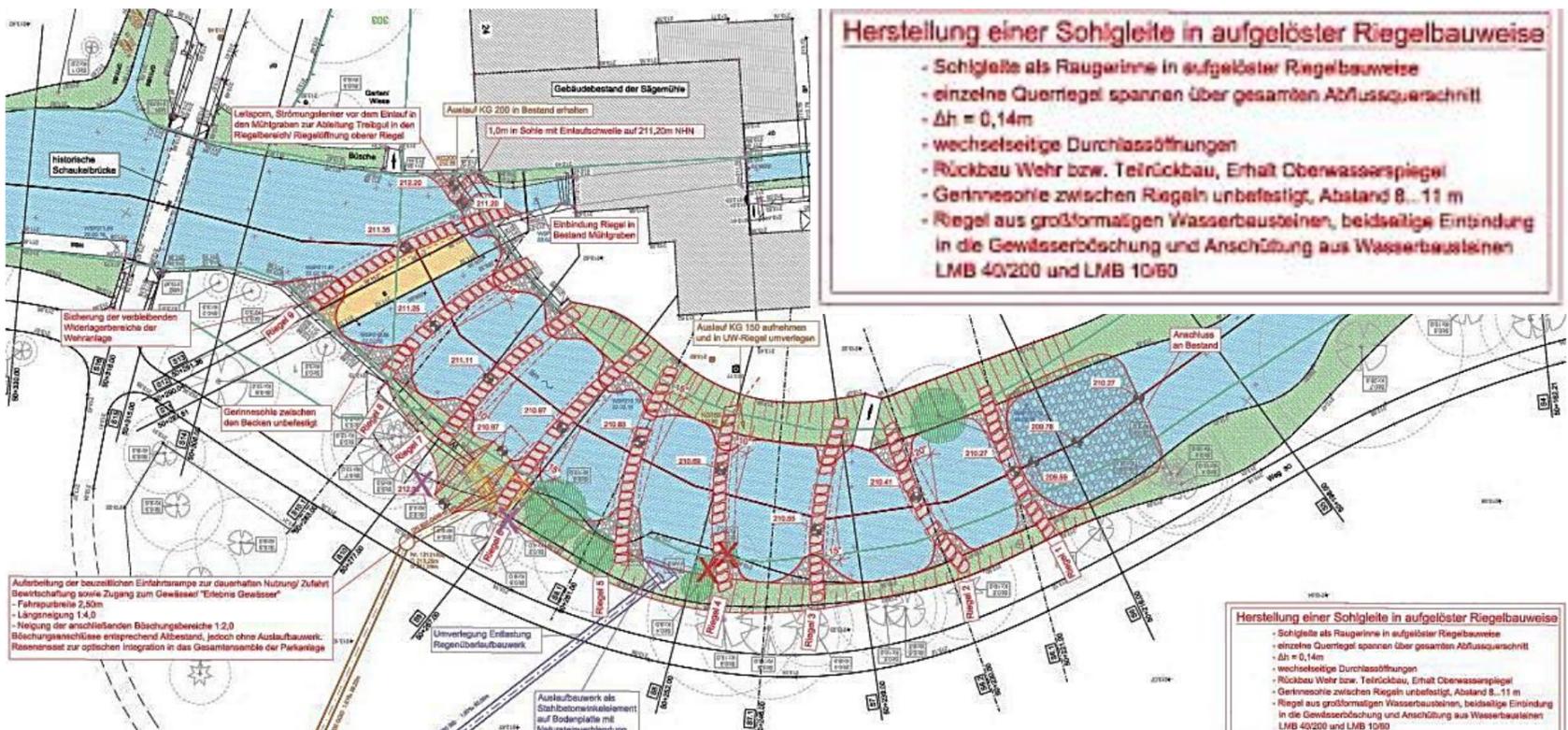


Abb. 1: Lageplan Zielzustand/ Vorzugsvariante: Sohlgleite in aufgelöster Riegelbauweise zur ökologischen Durchgängigkeit des Wehr an der Sägemühle

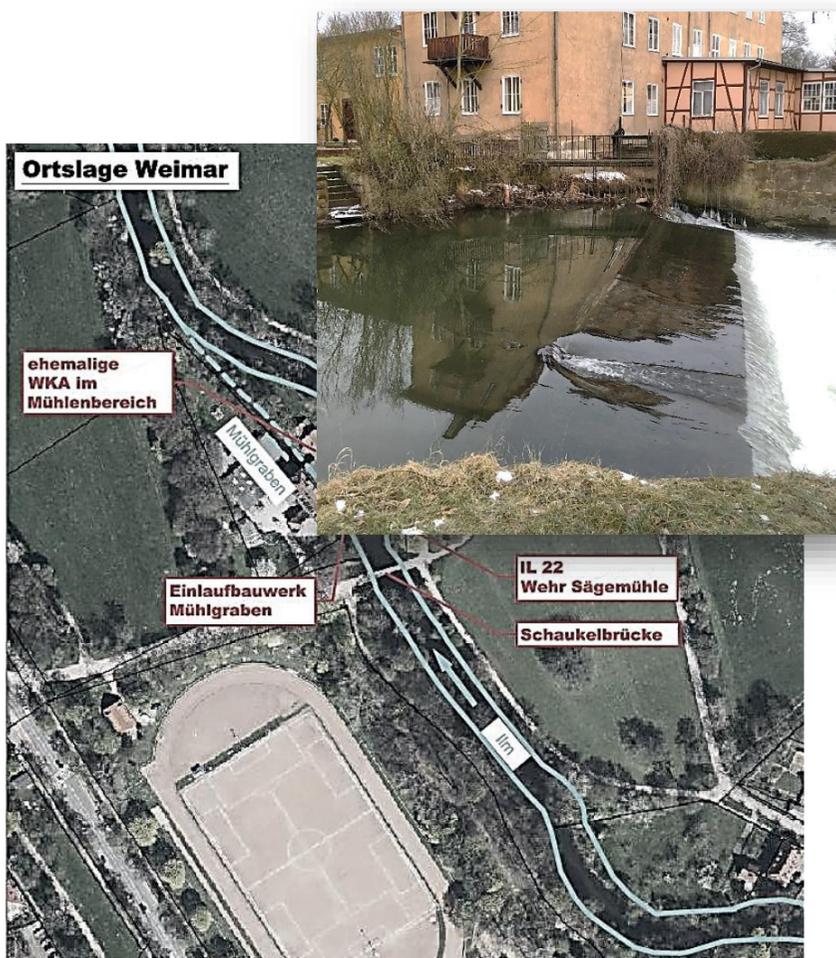


Abb. 2: Lageplan und Ist-Zustand Wehr IL 22

Die bestehende Wehranlage IL 22 ist in Richtung Nordwest-Südost ausgerichtet. Die Wehranlage der Sägemühle besteht aus einem Überfallwehr mit einer Überfallbreite von ca. 20 m (inkl. Grundschütz) und Höhe von ca. 0,8 m. Im Ergebnis der Genehmigungsplanung wird angestrebt das bestehende Wehr rückzubauen und durch die **Variante „Aufgelöste Riegelbauweise“** zu ersetzen.

Die Bauart/ Bauweise der „aufgelösten Riegel“ fügt sich sehr gut in den Geländebestand der Anlage IL 22, Weimar, Wehr Sägemühle ein. Neben der sehr naturnahen Bauweise der über den gesamten Querschnitt spannenden 9 Riegel erfolgt der Erhalt der gegenwärtig vorhandenen Oberwasserverhältnisse. Der neue Aufstiegsbereich kann sehr **naturnah** gestaltet werden. Durch die breite Auslegung der Becken über den gesamten Abflussquerschnitt wird das Längsgefälle maßgeblich abgeflacht. Damit bietet er vor allem schwimmschwachen Fischen und dem Makrozoobenthos innerhalb der gut strukturierten Becken gute Möglichkeiten für eine Überwindung der Aufstiegsstrecke. Durch die **gewässerbreiten Becken** können partielle Verlandungen und auch Totholzablagerungen zugelassen werden, ohne die Funktionsweise wesentlich zu beeinträchtigen. Bei höheren Abflüssen ist regelmäßig von einer Mobilisierung der Ablagerungen auszugehen. Dadurch ist ein vergleichsweise geringer Unterhaltungsaufwand gegeben.